

Auch bei den normalen Aufgaben lässt sich der Freistaat von den Kommunen mitfinanzieren. Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes – dazu haben Sie, Kollege Bachhuber, kein Wort gesagt – regelt die Erstattungen, die der Freistaat für Arbeiten leistet, die die Kommunen und Landkreise für den Freistaat erbringen. Seit 2002 ist der Betrag von 16,70 Euro unverändert geblieben. Es gab keine Anpassung der tariflichen Leistungen an die Inflationsraten – nichts, seit 13 Jahren unverändert.

Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit unserem Kämmerer, der ein strammes CSU-Mitglied ist, und der Landrat hat bestätigt, dass die Erstattung verdoppelt werden müsste. Kein Cent ist in diesem Nachtragshaushalt. Auch hier müssen die Kommunen für den Freistaat finanzieren.

Wenn wir etwas für die Finanzierung von kommunalen Bädern, Investitionspauschalen, energetische Sanierung usw. machen wollten, ist das immer abgelehnt worden. Das ist bedauerlich.

Auf Initiative der SPD wurde 2013 die Verfassung geändert: "Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung." Wie werden Sie dieser Verfassungsbestimmung gerecht? Ich kann nur eines sagen, lieber Herr Finanzminister: Wenn Sie dieser Bestimmung gerecht werden und unseren Anträgen entsprechen, werden wir Sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich eine Delegation der Universidad de Habana unter der Leitung von Professor Dr. Lázaro Peña in unserer Mitte begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat der Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte zum Nachtragshaushalt scheint wieder so zu werden, wie wir das schon immer so kennen: Die Kollegen der CSU preisen die guten Zahlen;

(Peter Winter (CSU): Zu Recht! – Josef Zellmeier (CSU): Ehre, wem Ehre gebührt!)

aber die Haltung der CSU tendiert zu einer größeren Selbstzufriedenheit, als das Zahlenwerk verdient. Lieber Kollege Bachhuber, wir sind durchaus in der Lage,

das, was gut läuft, und die Lösungen, die auch wir für richtig halten, anzuerkennen. Schon das unterscheidet uns von der CSU-Fraktion.

Ich möchte diesem Haus von einem Beispiel berichten, bei dem sich die Dinge bis zur Absurdität entwickeln. Die SPD – das hat der Kollege Knoblauch nicht erwähnt – hat einen Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung um 1 Million Euro gestellt – genauso wie die CSU. Der Redner der CSU hat dann eingewandt, der Antrag der SPD sei nicht zustimmungsfähig, obwohl es um dasselbe Thema, dasselbe Ziel und denselben Betrag geht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das kann kein Mensch mehr hören! Immer der gleiche Schmarren!)

Es fehle ein Deckungsvorschlag. Daraufhin hat der Kollege Knoblauch nachgebessert und als Deckungsvorschlag die Reserve der CSU genannt, sodass dann sowohl der Antrag als auch der Deckungsvorschlag identisch waren. Trotzdem hat es die CSU nicht fertiggebracht, dem Antrag im Haushaltsausschuss zuzustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da geben Sie sich der Lächerlichkeit preis.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist auch angesichts der Bedeutung der Materie und der Aufgaben, die wir in diesem Rahmen zu bewältigen haben, der parlamentarischen Arbeit unwürdig.

Der Nachtragshaushalt wird durch den zusätzlichen Finanzbedarf für Flüchtlinge und Asylbewerber geprägt. Es ist auch richtig, dass wir uns im Wesentlichen darauf konzentriert haben. Während für diesen Aufgabenbereich, bei dem es um die Unterbringung, die Sicherheit, die Betreuung und die Beschulung der Flüchtlinge geht, im Haushalt 2016 ursprünglich circa 500 Millionen Euro vorgesehen waren, sind es jetzt 3,4 Milliarden Euro für das Jahr 2016. Wir halten das für richtig und unterstützen es. Die Integration von Menschen aus anderen Ländern und auch aus anderen Kulturkreisen ist in Bayern bislang besonders gut gelungen, und das soll auch so bleiben. Deshalb sind diese Mittel für die Integrationsleistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber angesichts dieser riesigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe richtig und wichtig.

Dennoch möchte ich dazu drei Anmerkungen machen. Erstens. Der Nachtragshaushalt geht, wie wir in der Einbringungsrede des Finanzministers gehört haben und wie auch immer wieder kommuniziert wird, von 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 in Deutschland aus. Nicht erst seit heute wissen wir aber, dass